

Status: öffentlich

Beschluss über die Annahme einer Zuwendung		
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Engel, Astrid		Erstellungsdatum: 11.12.2017
Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
13.02.2018	Gemeindevertretung Pölchow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow beschließt die Annahme einer Zuwendung von Familie Hallier in Höhe von 5.000,00 € in Verbindung mit der Erneuerung der Straße Zum Gutshof in Wahrstorf.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch die Bürgermeisterin oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen.

Die Bürgermeisterin hat das Angebot entgegengenommen, der Gemeinde eine Geldzuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro in Verbindung mit der Erneuerung der Straße Zum Gutshof in Wahrstorf zukommen zu lassen. Aus diesem Grund muss die Gemeindevertretung über die Annahme der Zuwendung entscheiden.

Die Zuwendung soll im Rahmen der Baumaßnahme zur Erneuerung der Straße Zum Gutshof für die Neupflanzung von Alleebäumen verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Mehreinnahmen in Höhe von 5.000,00 Euro, zu vereinnahmen als Zuwendungsbetrag im Produkt 54100.4629

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister/in